

Zürcher Freidenker melden sich zum Wort - Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht

Autor(en): **A.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **65 (1982)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchenaustritte häufen sich

zg. Im letzten Jahr sind 2348 Personen aus der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ausgetreten. Die römisch-katholische Kirche verzeichnet im selben Zeitraum 1177 Austritte und Nichtzugehörigkeits-Erklärungen. Dies geht aus den Jahresberichten 1981 der beiden grossen Kirchen im Kanton Zürich hervor. In beiden Kirchen wurden im selben Jahr zusammen 9200 Kinder durch Taufe in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen.

Wie die detaillierte Aufstellung über die Ein- und Austritte im Jahresbericht der reformierten Landeskirche zeigt, wechselte nur ein geringer Teil der Austretenden von einer grossen Kirche in die andere: Nur 50 Personen, welche die reformierte Kirche letztes Jahr verlassen haben, sind in die katholische Kirche eingetreten, und nicht einmal 10 Prozent der Katholiken, die ihrer Kirche den Rücken kehrten (107 von 1177), traten in die reformierte Landeskirche ein. Allerdings hat rund die Hälfte den Kirchenaustritt überhaupt nicht begründet, so dass diese Zahlen mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen sind.

Politische Gründe an erster Stelle

Von den knapp 1200 Personen, die letztes Jahr ihren Austritt aus der reformierten Landeskirche begründeten, gaben 510 an, sie hätten sich zu diesem Schritt entschlossen, weil sie die Mitverantwortung der Kirche in der Trägerschaft für ein autonomes Jugendzentrum in Zürich nicht verstehen und durch ihre Mitgliedschaft nicht unterstützen könnten. Weitere 42 Personen protestierten mit ihrem Kirchenaustritt gegen die Politik des Ökumenischen Rates der Kirchen, und 25 gaben als Grund «Boldern» an.

Austritte in alle Himmelsrichtungen

Aus «weltanschaulichen und andern Gründen», was immer das heissen mag, sind letztes Jahr 350 Personen aus der Landeskirche ausgetreten, und weitere 42 Austretende erklärten sich ausdrücklich als konfessionslos. Die Zahl derer, die von der Landeskirche in eine andere Religionsgemeinschaft

übergetreten sind und das bei ihrem Austritt auch deklariert haben, ist also recht gering. Neben den 50 bisherigen Protestanten, die zur katholischen Kirche konvertierten, sind 28 Austretende in die evangelisch-methodistische Kirche, 24 in freie evangelische Gemeinden, 15 zu den Mormonen, 13 in die neuapostolische Gemeinde, 10 in die Chrischona-Gemeinde und 8 zu den Zeugen Jehovas übergetreten.

Zwei Drittel der katholischen Heiraten sind Mischehen

Getauft wurden letztes Jahr in der Landeskirche 2478 Kinder und 14 Erwachsene, und die katholische Kirche verzeichnet in ihrem Jahresbericht gesamtkantonal 3729 Taufen. Konfirmiert beziehungsweise gefirmt wurden in der Landeskirche 8307 und in der katholischen Kirche 4162 junge Menschen. 2261 Ehepaare schliesslich liessen sich im letzten Jahr reformiert trauen (davon 830 Mischehen), und 1116 Paare schlossen die Ehe vor einem katholischen Priester, wobei hier die Mischehen mit 768 mehr als zwei Drittel ausmachten.

(«Tages-Anzeiger», 17. Juli 1982)

480 000 Schweizer sind «konfessionslos»

Im Vergleich zwischen den Volkszählungen 1970 und 1980 des Bundesamtes für Statistik erregt eine Feststellung besonderes Aufsehen: In den erwähnten 10 Jahren nahm die Zahl der Personen, die sich als konfessionslos bezeichnen oder einem im Fragebogen nicht genannten Glaubensbekenntnis angehören, von 140 000 auf 478 700 zu. Die Zahl der Römisch-Katholischen sank von 3 096 700 auf 3 030 100, jene der Protestanten von 2 991 700 auf 2 822 300. Bei den Protestanten entfällt ein Teil der Abnahme (rund 50 000) auf die in früheren Erhebungen mitgezählten, nun aber getrennt aufgerechneten Anhänger von religiösen Sondergemeinschaften.

Laut Statistik standen im vergangenen Jahr **80 Eintritten** in die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen **149 Austritte** gegenüber. Auffallend, dass sich die Austritte eher auf grössere Agglomerationen beschränken, in denen die soziale Kontrolle weniger ausgeprägt sein dürfte.

Zürcher Freidenker melden sich zum Wort — Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht

Mitglieder der Ortsgruppen Zürich und Winterthur haben beim Schweizerischen Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht, und zwar mit Bezug auf das kantonal-zürcherische Verfassungsgesetz betreffend die staatliche Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften, das am 26. September dieses Jahres zur Abstimmung gelangt. Die Beschwerdeführer machen geltend, dass das Volk von der Seite der Behörden **irreführt** wird,

- a) weil mit dem Argument einer **«Entflechtung von Staat und Kirche»** weitere religiöse Gemeinschaften die staatliche Anerkennung erlangen sollen, mit dem klar erkennbaren Ziel wirksamer Finanzhilfe aus der Staatskasse,
- b) weil dem Volk zugemutet wird, einmal mehr und ganz beiläufig die höchst fragwürdigen **«historischen Rechtstitel»** der evang.-reformierten Landeskirche verfassungsmässig festzuschreiben, und dies in einem Augenblick, da sich Regierung und Landeskirche endlich dazu aufgefordert haben, den Bestand oder Nichtbestand bzw. den allfälligen Geldwert dieser «Rechtstitel» durch ein Rechtsguthaben abzuklären,
- c) weil es unseriös ist, den vom Zürcher Regierungsrat sorgfältig vorbereiteten Entwurf zum bezüglichen **Ausführungsgesetz** in der Schublade zu belassen und so dem Bürger zuzumuten, die Katze im Sack zu kaufen.

Und schliesslich rügen die Beschwerdeführer, dass der (im Kanton Zürich)

ungeschriebene, aber gleichwohl als gültig zu erachtende Grundsatz der **Einheit der Materie** missachtet wurde, indem einerseits über die Anerkennung religiöser Gemeinschaften und andererseits über die Möglichkeit der Einführung des kirchlichen **Stimm- und Wahlrechtes für Ausländer und/oder Jugendliche ab 18 Jahren** abgestimmt werden soll.

Dies und weitere Rügen bilden den Gegenstand der Stimmrechtsbeschwerde, die gleichzeitig von einer **Einsprache** beim Zürcher Kantonsrat begleitet wurde. Die Leser dieses Blattes werden zu einem späteren Zeitpunkt noch genauer informiert werden. A.B.

Freidenker und Tabak

Freidenker sind fortschrittlich und haben laut Humanistischem Manifest zahlreiche Kampfplätze; u.a. treten sie nachdrücklich für die volle Emanzipation des Menschen ein und verlangen wirksame Massnahmen zum Schutze der Umwelt. Auch der Kampf gegen Massendrogen, wie zum Beispiel der Tabak eine ist, gehört dazu. Französische Freidenker setzten sich schon sehr früh mit diesem Volksübel auseinander. (André Lorulot: Contre le tabagisme). Ja, sogar Goethe hatte eine sehr deutliche Haltung gegenüber dem Rauchen:

«Das Rauchen macht dumm; es macht unfähig zum Denken und Dichten. Es ist auch nur für Müssiggänger, für Menschen, die Langeweile haben, die ein Drittel des Lebens verschaffen, ein Drittel mit Essen, Trinken und anderen notwendigen oder überflüssigen Dingen hindudeln und alsdann nicht wissen, obgleich sie immer «vita brevis» sagen, was sie mit dem letzten Drittel anfangen sollen.

Für solche faule Türken ist der liebevolle Verkehr mit den Pfeifen und der behagliche Anblick der Dampfwolke, die sie in die Luft blasen, eine geistvolle Unterhaltung, weil sie ihnen über die Stunden hinweghilft. Zum Rauchen gehört auch das Biertrinken, damit der erhitzte Gaumen wieder abgekühlt werde. Das Bier mach das Blut dick und verstärkt zugleich die Berausung durch den narkotischen Tabakdampf. So werden die Nerven abgestumpft und das Blut bis zur Stockung verdickt. Wenn es so fortgehen sollte, wie es den Anschein hat, wird man nach zwei oder drei Menschenaltern schon se-

hen, was diese Bierbäuche und Schmauchlummel aus Deutschland gemacht haben.

An der Geistlosigkeit, Verkrüppelung und Armseligkeit unserer Literatur wird man es zuerst bemerken, und jene Gesellen werden dennoch diese Misere höchlich bewundern.

Und was kostet der Greuel? Schon jetzt gehen 25000000 Taler in Deutschland in Tabakrauch auf. Diese Summe kann auf 40, 50, 60000000 steigen.

Und kein Hungeriger wird gesättigt und kein Nackter gekleidet. Was könnte mit diesem Geld geschehen!?

Aber es liegt im Rauchen auch eine arge Unhöflichkeit, eine impertinente Ungeselligkeit. Die Raucher verpesten die Luft weit und breit und ersticken jeden honetten Menschen, der nicht zu seiner Verteidigung zu rauchen vermag. Wer ist imstande, in das Zimmer eines Rauchers zu treten, ohne Übelkeit zu empfinden? Wer kann darin verweilen, ohne umzukommen?»

(aus: Dr. Wilhelm Bode, «Stunden mit Goethe».) ka

Vatikanische Arroganz

Der Papst, und mit ihm der Vatikan, machen einmal mehr von sich reden: Bekanntlich ist am 18. Juni Italiens grösster Privatbankier, Roberto Calvi, in London auf mysteriöse Weise ums Leben gekommen. Die «Ambrosiano-Bank» wurde inzwischen liquidiert und in ein neues Geldinstitut umgewandelt. (Nuovo Banco Ambrosiano). In den Calvi-Skandal verwickelt ist auch die Vatikanbank und deren Präsident, Erzbischof Paul C. Marcinkus. In den derzeit laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit betrügerischem Bankrott wurde auch dem Präsidenten der Vatikanbank, Erzbischof Marcinkus, und seinen zwei höchsten Mitarbeitern gerichtliche Vorladungen zugestellt. — Der Vatikan sandte die Einschreibebriefe zurück. Nun droht zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl ein heikler diplomatischer Streit zu entstehen.

Unverständlich auch die zweite Meldung aus dem Vatikan: Papst Johannes Paul II. hat vor kurzem in einem Brief an die Bischöfe Nicaraguas vor der dortigen Volkskirche (Iglesia popular) gewarnt. Es sei «absurd und gefährlich», sich eine alternative Kirche ohne Tradition und Institution neben

der etablierten Kirche vorzustellen. Eine Volkskirche sei «eine Abweichung vom Willen und Plan Jesu Christi zur Erlösung». Die grösste Gefahr für die Kirche komme nicht von aussen, sondern von innen, stellte der Papst fest.

Leserbriefe

Trauer und Betrübnis

Der Artikel von Peter Furer über Erich Fromm (Freidenker Nr. 8, 1982), weist bestimmt positive Akzente auf, die dem Gedankengut dieses berühmten Nicht-Theisten entnommen werden können. Wir Freidenker haben doch ein weitgefächertes Weltbild und müssen auch frei sein von Dogmen aller Art, seien diese nun religiöser oder politischer Struktur. Und wir müssen doch dafür kämpfen, dass weder eine religiöse, konfessionelle, noch eine totalitäre politische Macht, humanes, freiheitliches Denken und Handeln unterdrücken und verfolgen kann. Wir dürfen keineswegs meinen, dass solches nicht mehr möglich wäre, denn das gegenwärtige Weltgeschehen belehrt uns eines Besseren. Beispiele wie Iran, El Salvador usw. müssen kaum angeführt werden! Macht- und Rachegeleüste schlummern im Untergrund und sie sind schnell hellwach, um ein weiteres freies Entfalten der Menschen im Keime zu ersticken. Also heisst es für uns, Augen und Ohren offen zu halten!

Das will nun eben nicht heissen, und das ist wohl auch die Meinung von Erich Fromm, die bestehenden religiösen Einrichtungen und deren Persönlichkeiten seien ihrer Lehre wegen einfach unter Beschuss zu nehmen. Auch wenn ihre Dogmen und «Glaubenswahrheiten» noch so zweifelhaft und absurd sind. So muss z. B. der Papst die katholische Lehre und seine Kirche verteidigen bzw. hüten. Er könnte, um ein Beispiel zu nennen, niemals von heute auf morgen den Schwangerschaftsabbruch erlauben, sonst würde, zumal heute noch, sofort ein «Gegenpapst» auftreten, wie etwa bei den Traditionalisten (Levebvre). Und was wollen wir an dem Glauben an Gott und am Jenseits rütteln bei den Gläubigen, die noch massenhaft sich damit verbunden fühlen? Reine Sisyphusarbeit! («Es muess öppis geh!», «und die viele Wunder?».)